

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/022/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.02.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.02.2022				

Titel:

Radverkehrsanlage Luchstraße in Roßlau – Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung 2022

Beschluss:

Zur Finanzierung des laufenden Bauvorhabens „Radverkehrsanlagen Luchstraße in Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 527.200 € wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 199.300 € im Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 21.09.2021 (BV/323/2021/III-66)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 16
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L 01
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 544006622000002
 Produkt Konto: 54400.0962000
 Auszahlungskonto: 54400.7852000

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung ist zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der laufenden Baumaßnahme zwingend erforderlich.

Gesamtfinanzierung gemäß Haushaltsplanung 2022			
	Gesamtausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
2020	17.500 €	0 €	17.500 €
voraussichtlich 2021	209.700 €	200.000 €	9.700 €
2022	300.000 €	268.600 €	31.400 €
gesamt	527.200 €	468.600 €	58.600 €

Gesamtfinanzierung entsprechend Baufortschritt und Zuwendungsbescheid aktueller Bedarf			
	Gesamtausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
2020	17.500 €	0 €	17.500 €
2021	10.400 €	25.100 €	-14.700 €
2022	499.300 €	468.500 €	31.000 €
<i>davon Ansatz 2022</i>	<i>300.000 €</i>	<i>268.600 €</i>	<i>31.000 €</i>
<i>davon ÜP 2022</i>	<i>199.300 €</i>	<i>180.700 €</i>	<i>18.600 €</i>
gesamt	527.200 €	474.400 €	52.800 €

Der zusätzliche Bedarf von 199.300 € wird zu 180.700 € durch Mehreinzahlungen (im Rahmen des Deckungskreises) gedeckt. Für die Maßnahme wurden 474.400 € Fördermittel mit Zuwendungsbescheid vom 02.12.2021 bewilligt. Der zusätzliche Eigenmittelbedarf von 18.600 € wird durch Wenigerauszahlungen bei

Radverkehrsanlagen Kornhausdeich**15.000 €**

Investitionsnummer 541006609000006

Produktkonto 54100.0962000/7852000

Am Achteck**3.600 €**

Investitionsnummer 541006610000002

Produktkonto 54100.0962000/7852000

gedeckt.

Die Eigenmittel werden zur Deckung genutzt, da für die Investitionen keine Fördermittel zur Verfügung stehen und somit eine Realisierung derzeit nicht wie in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgen kann.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:**Begründung:**

Die Investition „Radverkehrsanlagen Luchstraße“ wird derzeit auf der Grundlage des Maßnahmebeschlusses BV/323/2021/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vom 21.09.2021 realisiert. Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus EU-Fördermitteln.

Da die Fördermittelinanspruchnahme an sehr enge Realisierungstermine geknüpft ist, bestand das Erfordernis, so viele Bauleistungen wie nur möglich noch im Jahr 2021 zu realisieren.

Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren konnte die Investition im Jahr 2021 nicht, wie ursprünglich vorgesehen, begonnen werden. Damit war die geplante Kassenwirksamkeit aus dem Finanzhaushalt 2021 nicht umsetzbar. Die finanziellen Auswirkungen daraus sind im Finanzhaushalt 2022 nicht berücksichtigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesamtkostenrahmen gemäß Maßnahmebeschluss eingehalten wird und der Beschluss nur notwendig ist, um der Verschiebung der Kassenwirksamkeit zu entsprechen.

Zur Sicherung der Finanzierung der beauftragten Leistungen ist die Erhöhung der Auszahlungsermächtigung im aktuellen Haushaltsjahr zwingend erforderlich. Dabei wird auch die Fördermitteleinnahme gemäß Zuwendungsbescheid vom 02.12.2021 berücksichtigt.